



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

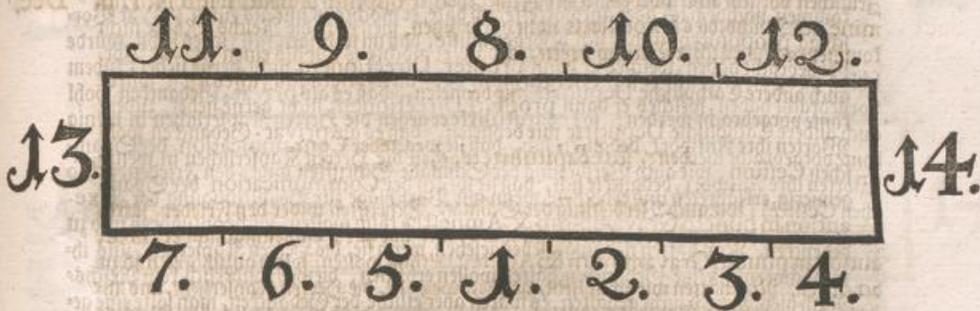
§. XXXII. Die Kayserlichen und Schweden werden um Auswechselung der Ratification ersucht: Repræsentation der Unmöglichkeit das Geld in Termino, zur Schwedischen Satisfaction aufzubringen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Dec.

SCHEMA.

1648.
Dec.



- | | | |
|--|-------------------------------|--|
| N.1. Graff von Nassau | } Kayserliche Ge-
sandten. | N.8. Der Chur-Maynzische Canslar, D. Kei-
gersberger. |
| 2. Graff von Lamberg | | 9. Der Chur-Frierische Gesandte, Scherer. |
| 3. Dollmar | | 10. Der Chur-Bayerische Gesandte D. Krebs. |
| 4. Cranius | | 11. Der Chur-Sächsische Gesandte D. Leu-
ber. |
| 5. Graff Servient, Königlich-Französischer
Gesandter. | } Königlich-Schwe-
dische. | 12. Der Chur-Brandenburgische Gesandte
D. Weseubed. |
| 6. Graff Oxenstierna | | 12. Der Französische Resident de la Cour. |
| 7. Salvius | | 14. Der Schwedische Resident Biörenklau. |

§. XXXII.

Die Kayserlichen und Schwedischen werden um Auswechslung der Ratification ersucht.

Alldieweil man aber wohl sahe, daß in Teutschland zu dem Genuß der Früchte des Friedens nicht ehender zu gelangen wäre, biß die Ratificationes allerseits ausgewechselt, und Geld, zu Bezahlung der Miliz, geschaffet seyn würde: gleichwohl des letztern halber, es eine Unmöglichkeit war, mit so grossen Summen, in so kurzer Zeit, in denen biß auf Mark und Blut ausgegogenen Craysen aufzukommen; So resolvirten sich die Chur-Maynzischen, Bayerischen, Sächsischen und Pünenburgischen Gesandten solches, sowohl bey denen Kayserl. als der Cronen Plenipotentiariis vor zu bringen, und darneben die Nothdult, racione Executionis, Amnistie, & Gravaminum, gehdrig vorzustellen.

Die Kayserlichen Gesandten ließen sich dazu gang bereit erfinden: so machten auch die Schwedischen keine difficultät darwider, nur apprehendirten selbige, als man vorstellte, daß nicht wohl möglich seyn würde, die 18. Tonnen Rthlr. baar aufzubringen, daß ohne dergleichen Mittel,

zur Abdankung der Soldatesca nicht zu gelangen sey: daher sie erinnerten und bathen, daran zu seyn, damit ein jeder Stand sich mit seiner quota gefast halte, und sich selbst nicht remorire; hingegen wolten sie bey dem Pfalzgrafen sich bemühen, daß etwas von der Baarschaft ab, und in assignation möchte geschlagen werden; Sie müsten aber eigentliche Nachrichtung haben, von wem und wie viel man endlich Baarschaft zu hoffen haben möchte? und könnte die Summe unter 14. Tonnen nicht lauffen. Worauf man sich den 19. Febr. st. v. zusammen gethan, und einen ungesehren Überschlag zu machen angefangen, der Hoffnung, darmit wohl aufzukommen, gleichwohl aber ausdrücklich zu bedingen, daß derjenige, so das seine baar lieferte, seine Plätze, die von einem oder andern Theil besetzt wären, wiederum bekommen, der Contributionen darauf befreyet, und anderer Kriegs-Prelluren entübriget bleiben sollte.

Hiernechst bezeugten die Schwedischen, nach-

1648. nochmalen grosse Sorgfalt wegen des bey dieser Conferenz vorgangen, ist auß
 Dec. puncti Executionis, worüber sie mit nachstehender, derer Chur-Brandenburgi-
 Frankreich, als über eine gemeinschaftli- chen Gesandten Relation sub N. I. zu
 che Sache besonders conferiren wolten. ersehen.
 Der umständlichere Verlauf dessen, was

1648.
Dec.

N. I.

Extractus Relationis, d. d. ^{26. Decembr. 1648.}
^{5. Januar. 1649.}

Den 22 Decembr. sind die *Extraordinari Reichs-Deputirte* zu denen Herren Schwedischen Plenipotentiarien gefahren, und haben sie wegen permutation der Ratificationum, selbige noch diese Woche vorzunehmen, ersucht, weil nicht allein schon 10. Tage post terminum verstrichen, sondern auch die Französische angelangt, und mit der Kayserlichen collationiret worden, und ob sich wohl in jener einige Aenderungen befunden, nemlich daß bey Ingrossirung des Instrumenti Pacis 1.) dessen Exordium, wie auch 2.) Conclusion ausgelassen, dahingegen 3.) die Französische Vollmacht angehänget, und sonderlich 4.) vor Kayserliche Majestät die Königlich Majestät in Frankreich allemahl gesetzt worden; So hätte sich doch deßfalls Comte de Servient gegen die Herren Kayserlichen, so auch damit zufrieden wären, wie die Deputirte davon geunglame Nachricht hätten; dahin erkläret, daß weil solches aus einem Mißverständnis, der zwischen ihm und den Herren Kayserlichen gehaltenen Unterredung, so in etwas hernacher geändert worden, hergestossen, es darum an der Auswechslung nicht ermangeln, sondern daß die Conformität der Französischen Ratification originaliter erfolgen, und solche Aenderungen im geringsten nichts präjudiciren sollten, er auch um mehrerer Versicherung willen, einen gewissen Revers unter seiner Hand und Siegel ausstellen wolte; Es könten auch die Stände die Commutationem nicht länger ansehen lassen, weil ihnen, sonderlich in denen Ober-Grayßen, die Brangellische und Tourennische Arméen auf dem Halse legen, und diese mehr dann barbarisch mit denen armen Unterthanen umgiengen, so länger zu dulden nicht zu verantworten wäre.

Die Herren Schwedischen erklärten sich hierauf, daß sie zu der Commutation vor ihre Person zwar willig und bereit, auch selbige nunmehr an diesem Ort vor sich gehen zu lassen, gemeint wären, wiewohl sie deßfalls noch wohl wichtige Ursachen in contrarium anzuführen hätten; Es stünde aber ihnen noch sehr im Weg, daß nicht allein der effectus Pacis, in punctis Amnestia & Gravaminum nicht erfolgte, sondern auch die versprochene Gelder so langsam aufgebracht würden, dahero die Abdankung in suspenso bliebe, dahingegen wäre der Generalissimus im Anzug nach dem Reich begriffen, weil er sich mit der Kayserlichen Generalität in Böhmen zu Prag nunmehr verglichen hätte, weshalber sie unterschiedliche Schreiben holen lassen, und denen Ständen verlesen, auch auf Begehren zu communiciren kein Bedencken hatten. Erbotten sich im übrigen und wegen der Commutation, ratione modi & temporis, Nachmittag mit Comte de Servient zu unterreden, und denen Ständen alsdann Resolution wiederum zukommen zu lassen, apprehendirten sonst gar sehr, daß die Kayserlichen und Chur-Bayerischen Arméen noch keine Anstalt zur Abdankung machten, dahero sie damit auch nicht unbillig noch Bedencken hätten. Die Deputirten acceptirten die Resolutionem der Commutation an diesem Ort, regirten aber wegen der in Zweifel gezogenen execution super Amnestia & Gravaminibus, daß sie dieselbe post ratificatam Pacem schon von selbst zum Stand bringen, und sie die Herren Schweden damit nicht aufhalten wolten; So sollten auch die versprochene baare Gelder der 12. Tonnen Goldes würcklich erfolgen, es müssen aber die obere Grayße von denen Tourennischen Völkern dahingegen evacuirt, und die Unterthanen an der collection nicht gehindert werden, bedanckten sich übrigens der Communication, und wolten der Resolution nach ihrer gehaltenen Conferenz mit Comte de Servient, wieder erwarten.

Sel-

1648.
Dec.1648.
Dec.

Selbigem Nachmittag, wie auch folgenden Vormittag, seynd besagte Deputirte auf dem Bischoffs-Hof zusammen kommen, und haben einige Revision der vor diesem gemachten Reichs-Collecta in denen sieben Crayfen, wegen der verwilligten 18. Tonnen Goldes angestellet, und sonderlich pro statu praesenti, und bey Belegung der Ober-Crayse, eghlichen gar zu sehr gepressten Ständen einige moderation ihres baaren Contingentis wiederfahren lassen, und das übrige zur assignation verwiesen, da sich dann endlich in Summa Calculi befunden, daß sie mit 16. Tonnen Goldes Nthl. baaren Geldes dannoch aufzukommen sich getraueten, und selbige in denen Lägsetten deponiren, und zu der Schwedischen Satisfaktion und Soldatesca Bezahlung employren wolten, in fall nur dieselbe würcklich wieder erfolgen, auch die Posten denen Eigenthums-Herren eingeräumt, und die Crayse mit fernern Einquartierungen verschonet, sonderlich die Tourennische Armée aus denen Ober-Crayfen gangz abgeföhret werden solte, in Meynung solches denen Herren Schwedischen Nachmittag also wieder vorzutragen, und einen sothanen Both der 16. Tonnen zu thun, falls die Resolution von ihnen wegen begehrtter Commutation Ratificationum gewierig erfolgen würde. Als aber die Deputirte um 2. Uhr wieder vor sie gelassen, und die Resolution von ihnen dahin vernommen worden, daß sowohl sie, als Comte de Servient ihnen selbige schriftlich geben, und darinn mit mehrern anführen wolten, was etwa noch ante Ratificationis extradicionem zu expediren seyn möchte, sind dieselbe darüber etwas bestürzt worden, haben auch solche resolution befremd aufgenommen, und dahin ausgedeutet, kam man mit ihnen zu ferner der Sachen Verzdgerung nur schriftliche Tractaten anstellen wolte, darauf sie sich nicht einlassen konten, sondern vielmehr mündliche Erklärung begehrt, und daher mit oblation der 16. Tonnen Goldes noch etwas an sich gehalten. Sie, die Herren Schwedischen, haben zwar ihre Erläuterungen dahin gethan, daß ihre Meynung nicht wäre, einige weiltäufftge Schrift-Wechselung anzustellen, sondern weil Comte de Servient eghliche difficultäten moviret, und selbige schriftlich ihnen zustellen wollen, so hätten sie auch nicht undienlich erachtet, die ihrige, so im Instrumento schon enthalten, und ad effectum Pacis gehörten, also abzufassen, und denen Ständen zu übergeben, damit sie darüber consultiren, einen Schluß fassen, und etwa einige expedientia darbey ersinnen könten, haben es noch mahln dabey gelassen, und von denen ihrigen keine einige specificiret, sondern sich auf die schriftliche Ausfertigung bezogen, wegen des Herrn Comte Servient difficultät aber, eine und die andere angeführt, so 1.) in obiger disparitate Ratificationis Gallicae cum Caesareana, 2.) Cessione Hispanica super Alfatia, 3.) Delogirung der Besung Franckenthal, und 4.) Cessirung oder vielmehr Revocirung und Wiederzurücknehmung der vor diesen von denen Ständen beschehenen und nachher Franckreich verschickten Declaratoria vermeynter Französischen extension super Jure Dieccesano der Stifter Loull, Meß und Verdun, bestanden.

Die Deputirte haben alsobalden auf die 1.) repliciret, daß dabey das expediens zu adhibiren, so Herr Comte de Servient selbst wegen extradirung seines schriftlichen Reversus vorgeschlagen, bey der 2.) wäre schon ins Mittel kommen, auch mit ihm Unterredung gehalten worden, falls die Cessio Hispanica nicht erfolgen solte, daß alsdann nicht allein die Guarantie hierüber genugsame Asssecuration gebe, sondern Franckreich auch die vier Wald-Städte und das versprochene Geld zurück halten möchte, so würden auch 3.) auf erfolgte Commutation der Ratificationen, die Stände schon conjunctis animis & viribus dahin trachten, wie sie die Spanischen aus Franckenthal würden bringen und den effectum Pacis befördert haben wollen, aller massen solches Herrn Comte de Servient zum bfftern schon wäre zu ver stehen gegeben worden, auf die cassirung und annullirung aber 4.) der Stände Declaration, hätte man sich gangz und gar keine Rechnung zu machen, weil die zum despect aller Reichs Stände geschעה würde, und könten weder dieselbe ihre Mit-Stände, derer hierunter wohl bey 30. interessiret wären, und gangz vom Reich mit unter Franckreich kommen würden, nicht deseriren noch abondoniren, oder auch Kayserliche Majestät weggeben,
Sechster Theil. B b b b wie

1648.
Dec.

wie dann Dero Herren Plenipotentiariorum Intention und Meynung bey gehaltener Tractation super Satisfactione im geringsten nicht gewesen wäre, sie sich auch dahin gegen die Stände ausdrücklich erkläret, die Extraordinari Deputirte auch solches alles mit ihren Worten Comte de Servient bey legt zu Dñnabrück vorgewesener und reasumirter Tractation gar deutlich zu verstehen gegeben hätten, und daß im übrigen das Remedium ipso malo gravius seye, die Stände es auch nimmermehr zugeben würden, es entstünde auch daraus, was da wolle: Worauf Herr Salvius antwortete, daß auf einig expediens zu gedencken, wie heraus zu kommen, weil bald, nach den Deputirten, anfangs der Bischoff von Dñnabrück, und dann gegen Abend Herr Comte Servient selbst wieder zu ihnen sich verfügen würden.

1648.
Dec.

§. XXXIII.

Kayserliche
Gesandten
Beschwerung
über die ver-
änderten
Französischen
Ratificatio-
nes.

Den 20. Decembr. sande sich der Kayserliche Legat Volmar in dem Churfürstlichen Quartier ein, wohin er auch die Fürstlich Sächsischen Gesandten zu kommen, vorhero ersucht hatte, und gab ihnen insgesamt zu erkennen: Sintemahlen Ihre Kayserliche Majestät von ihm und seinem Collega unterthänigst referiret worden, daß die im Nahmen Ihre Churfürstlichen Durchlaucht und Fürstlichen Gnaden bishero geführte Consilia jederzeit, sowohl zur Erhaltung des Heil. Reichs Hoheit, als dessen beständiger Beruhigung gezelet; also trügen sie auch in einem, Ihre Kayserlichen Majestät, und das Reich sämtlich berührendem hohen Anliegen zu ihnen das gute Vertrauen, sie würden ihnen darinnen beprächig seyn. Nemlichen es wäre bekandt, daß das Französische ratificirte Instrument, nicht nur wegen ausgelassenen Eingang und Schlusses, sondern auch dahero mangelhafte sey, weilen darinnen toties quoties der König in Frankreich voran, und Ihre Kayserliche Majestät, der weltbekanten Observanz entgegen, hintennach gesetzt worden; Weil sie denn nun zwar nichts mehrers wünschet, denn die Commutation der Ratificationum schleunig fortzustellen, und dardurch die Abdankung der Soldatesca zu acceleriren: bey dieser Bewandniß hingegen obgedachte Französische Ratification um so viel weniger angenommen werden könne, weilen Graf Servient die erstmahlen fürgeschützte Inconsideration jeso nicht mehr allegirte, sondern dahero, daß es aus Vorsatz geschehen sey, zu erkennen gebe, indeme er aus des Comte de Brienne Schreiben angezeigt habe, welchergestalt die Cron Engelland in denen mit Frankreich getroffenen Handlungen,

und Ihrer Seits ausgefertigter Tabulis, den Vorgang dahero behauptet, weilen in denen vorher getroffenen Conventionen mit dem Reich, die Kayser ein solches nachgesehen hätten. Dannhero möchte Er Ihre Gutachten wissen, ob des Heil. Reichs Reputation zugleich salviret, und der Effect des Friedens nicht weniger durch ein Expediens zu wege gebracht werden könnte. Servient hätte zwar anfänglich eines Reverfus erwehnet, daß er in einer kurzen Zeit, ein richtiges und taugliches Exemplar zur Stelle bringen wolte, letzt hin aber hätte er weiter nichts davon gemeldet. Ob nun dergleichen, und etwa die depositio Tabularum Pacis, tam Caesareanarum, quam Regiarum, ein zulänglich medium seyn würde, und was die Schweden bey den Franzosen verrichtet hätten? das verlangte ihnen vorbereitlich zu vernehmen, um bey künfftig derentwillen anstellender Reichs-Deliberation einen Vorschmack zu haben.

Die Sächsische Gesandten, weil sie verspürte, daß dem Legato Volmar das Expediens eines Reverfus, wie oberwehnt, ingleichen die depositio Tabularum Pacis bey dem Reichs-Direktorio, nicht entgegen sey, wolten solches, ob evidens periculum morae, auch nicht verschlagen, sonderlich, wenn die Auswechslung der Ratificationum bald hernach folgen, und Servient sich zur schleunigen Herbeschaffung eines richtigen Exemplars obligiren würde.

Als hiernächst die Sächsischen Gesandten dem Volmar weiter vorstellten, daß Frankreich noch mehr Difficultäten dahemache, die Ratification ehender nicht aus-